

1879

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 3. Januar 1879.

Nro. 1.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»: Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

1879.

Der «Pädagogische Beobachter» junior tritt mit heute sein 5. Lebensjahr an — frohgemuth und unerschütterlich fest auf seine alten Grundsätze und Vorsätze sich stützend. Er weiss gar wol, dass manch ein bedächtiger Freund ihm zurufen möchte: «Tritt sachte auf und erwäge weise, in welch' dunkler Zeit wir leben; bedenke, dass innerhalb und ausserhalb unserer Republik die Feinde des Lichtes allgemach den Ton angeben! Schau um dich und sieh', welche Schattenstriche die dicke Reaktion, die sich voraus im neuen deutschen Reiche breit macht, auch in die Lande der «freien Eidgenossen» einzuzeichnen vermag! Da heisst es, vorsichtig und resignirt weiter schreiten!»

Wer wollte läugnen, dass der Abschluss dieses Dezeniums sich als die Zeit einer «rückläufigen Bewegung» charakterisirt, deren üble Früchte sich vor Allem auf dem Gebiete der Volksschule geltend machen? Diese Erscheinung ist zwar eine sehr natürliche und kann den denkenden Menschen nicht beunruhigen. Auf kräftige Vorschritte im sozialen und Staatsleben folgten jeweiligen kleinere oder grössere Rückschläge; davon gibt die Geschichte unsers engern Heimatlandes deutliche und sprechende Beweise. — Aber die Strömungen der Tage, in denen wir gerade leben, sind doch so bedenklicher Art, dass wir uns zu ausserordentlichem Aufsehen gemahnt finden und unsere Freunde bitten müssen: Bleibet wach und haltet das Pulver trocken!

Wir wollen nicht im Einzelnen genauer untersuchen, ob die verschiedenen Anläufe der schweizerischen Reaktion ein blosser Wiederhall der trostlosen Vorgänge in Deutschland seien, oder ob die Ursachen vorzugsweise im eigenen Boden stecken. Immerhin ist auffallend, dass dort wie hier die aus den Fesseln des sozialen und religiösen Dogmas sich losmachende, zur Freiheit aufstrebende Schule in erster Linie sich ducken muss und die Schläge der Macht-haber zu empfinden bekommt.

Es hat an sich nichts zu bedeuten, wenn ein zürcherisches Journal die salbungsvollen Ermahnungen, welche

der deutsche Kaiser seinen Schulmeistern widmete, wiedergibt; aber wenn man solch wichtige Mittheilungen mit den aus konservativen Kreisen herübertönenden Anklagen gegen die Schule zusammenhält, so versteht man ihre Tendenz. Die Freunde einer gesteigerten Volksbildung müssen — selbstverständlich — den grossen sozialen Reformideen zugethan sein; diese Thatsache wird von den Reaktionären dazu missbraucht, die freisinnigen Lehrer als politische Agitatoren zu denunziren, und dieweil eben in Deutschland mit Hilfe eines mittelalterlichen Despotengesetzes die Verfolgung der «staatsgefährlichen» Radikalen schwunghaft betrieben wird, zeigt sich auch in der «freien Schweiz» ein sanfter Reflex jenes düstern Gemäldes, indem hier die Wurzel alles Bösen, das die Noth der Zeit zu Tage fördert, in den fortschrittlichen Institutionen in Staat und Schule gesucht wird und die Vertheidiger der Humanität für allen Schaden verantwortlich gemacht werden.

Umkehr! Dieser Ruf ertönt aus den Reihen der Dunkel-männer, und es gibt der Gedankenlosen genug, welche nur allzubald, von irgend einer plausibeln Begründung bestochen, in das Geschrei einstimmen, — Wie kläglich ist nicht die eben wie eine wilde Welle durch das Schweizervolk gehende Agitation für Wiedereinführung der Todesstrafe! Wie geradezu beschämend für die Erzieher der Jugend, für die Männer der Volksschule! Ist im Verlauf eines halben Jahrhunderts, da die letztere in Aktivität steht, nicht mehr erreicht worden? Kein höherer Grad der Gesittung und Menschlichkeit, — keine grössere Befähigung, ruhig zu überlegen, logisch zu denken?

Jedoch, wir könnten uns irren und der Mehrheit unseres Volkes Unrecht thun; denn noch haben ja nicht einmal die obersten Räte sich ausgesprochen. In der That hoffen wir auch, dass im Verlauf der nächsten Monate eine andere Stimmung die Oberhand gewinnen möchte. Soll dies aber geschehen, dann müssen Alle, die in der Aufhebung des § 65 der Bundesverfassung einen Rückschritt erblicken, ihrer Ueberzeugung ebenso kräftigen Ausdruck geben, wie dies die Gegner thun. — Es ist klar und wird von konservativen Organen auch unverhohlen ausgesprochen, dass der Sturm gegen den genannten Artikel nur den Anfang für eine weit grössere Miniarbeit bilden wird. Ist das Rad einmal im Rollen, so hält es schwer, es zum Stehen zu bringen.

Welcher aufrichtige Fortschrittsmann und welcher Schulfreund sieht da nicht ein, was für grosse Dinge neuerdings in Gefahr stehen! — Nicht genug, dass die Hoffnung auf das baldige Erscheinen eines eidgenössischen Schulgesetzes aufgegeben werden muss; — es dürfte den Gegnern einfallen, auch die weniger mühsam errungenen, äusserst bescheidenen Verfassungsbestimmungen, welche das Schulwesen betreffen, wieder auszumerzen. Unsere Pflicht wird also sein, die Verfassung zu schützen, damit die gesunden



Keime, die sie enthält, erhalten bleiben und zu gelegener Zeit sich entfalten können!

Inzwischen haben die Kantone Gelegenheit, in edlem Wettstreit ihr Schulwesen zu verbessern. Die Zürcher sind bekanntlich längst «in vollem Zuge».

Seit mehreren Jahren tanzt der Kantonsrath um ein Schulgesetz herum und geberdet sich, als hätte er den redlichen Willen, den «Ausbau der Volksschule» zu versuchen. Aber was Erziehungs- und Regierungsrath mit Mühe und Fleiss zu Stande gebracht, wird von den weisen Repräsentanten jeweilen sofort als mangelhaft vorbereitet erklärt und an Kommissionen «zur Prüfung» gewiesen. — So können wir wahrscheinlich im Jahr 1879 wieder vergeblich auf ein Gesetz warten, das eine Reorganisation der obern Schulstufe böte und die dringendsten Aenderungen im Schulorganismus überhaupt vornehmen würde. Das 15köpfige Comité des Kantonsrathes darf man wol als eine tapfere Verhinderungskommission ansehen, die dafür sorgen wird, dass wir hübsch ruhig beim Alten bleiben. Wenn aber die «Gebildeten» der Schulreform feindlich gegenüberstehen, was soll man in einer Zeit, da die Hungern und Nothleidenden die Mehrzahl bilden, da man ohnehin nur für Gegenwart und nicht für die Zukunft zu sorgen gewohnt ist — vom armen Volke erwarten! Und doch haben wir zu diesem so viel Vertrauen, dass wir glauben, es könnte gelegentlich, wenn der Repräsentantenkörper in seiner Süffisanz und Unthätigkeit beharrt, eine Initiative in Schulsachen Erfolg haben.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerinnen ist von den Bezirksschulpflegern und Schulkapiteln begutachtet worden, und hat in seinen wesentlichsten Punkten eine sozusagen einmüthige Missbilligung erfahren. Wenn die Oberbehörden auf diese Gutachten Rücksicht nehmen wollten, so wären wir vorläufig von der Gefahr «billiger Lehrkräfte» für die Elementarschulen befreit. Andernfalls dürfte dann aber das Referendum einen Strich durch die Rechnung der Gesetzgeber machen.

Der «Beobachter» wird auf spezifisch zürcherischem Boden auch für's Jahr 1879 Arbeit genug bekommen, wenn auch wenig Neues in Aussicht ist, und ihm meistens die Position der Defensive zugewiesen sein wird.

Sodann hoffen wir aber in vermehrten Kontakt mit freigesinnten Schulmännern anderer Kantone zu treten. Unser Blatt wird es sich insbesondere zur Aufgabe machen, den Schulverhältnissen der Ostschweiz noch grössere Aufmerksamkeit zu schenken, als bisher. Der schweizerische Lehrerverein ist eine sehr lose Verbindung und das Organ desselben kann beim besten Willen nicht in dem Masse Schulblatt der Kantone sein, wie es oft gewünscht wird. Indem sich einzelne Kantone in Fragen der Erziehung und des Unterrichts die Hand reichen, rückt man überdies der Verwirklichung einer schweizer. Volksschule am sichersten entgegen.

Unsere alten Freunde mögen sich also recht viele neue anschliessen. Je grösser der Kreis von Männern, die einer Sache zugethan sind, desto mehr wächst der Muth und die Beharrlichkeit derjenigen, welche für jene Sache kämpfen. Es gab eine Zeit, da eine Reihe unserer Freunde die Nothwendigkeit eines spezifischen Schulblattes für unsere Verhältnisse bestreiten wollte. Heute sind diese Stimmen verstummt: Die Freunde der Reformschule insgesamt fühlen den Ernst der Gegenwart und wünschen, dass der «Pädag. Beobachter» auf dem Posten bleibe und für die Interessen der Schule und des Volkes weiter kämpfe.

Offen und rückhaltlos, überzeugungstreu und wahr, ohne Furcht vor den Personen, aber auch ohne Kultus mit denselben zu treiben, werden wir wie bisanhin unserer ehrenvollen Aufgabe obliegen. Die zahlreichen Gesinnungsgenossen mögen uns kräftig unterstützen!

Tit. Redaktion des Pädagogischen Beobachters.

Für Behörden, zumal in einem demokratischen Staate, ist eine eingehende Kritik sehr erspriesslich, und ich kann mich deshalb nur freuen, dass mein Wunsch, es möchte derselben durch alljährliche Veröffentlichung eines Berichts auch der Schulpflege gerufen werden, schon beim ersten Male in Erfüllung geht. Nichts hemmt die Thätigkeit der Behörden mehr als Misstrauen und Verdacht und nichts fördert so sehr, als eine offene Diskussion auch delikater Fragen.

Gestatten Sie mir deshalb ein Wort der Erwiderung auf den Artikel in Nr. 52 Ihres Blattes.

Zunächst sind einige Irrthümer zu berichtigen. Die Lehrergehälter an der höhern Töchterschule betragen nicht fast 50,000, sondern gegen 37,000 Fr. (inkl. Musikschule), der Staatsbeitrag nicht 10,000, sondern 8000 Fr., womit Ihre Berechnung der Kosten eines Schülers, in der auch andere unrichtige Faktoren aufgenommen sind, dahin fällt. Der Bericht der höhern Töchterschule nimmt nicht «von 50 Seiten die volle Hälfte», sondern von 30 nicht ganz 11 Seiten ein und ist deshalb so ausführlich gehalten, weil es galt, die ganze Organisation darzustellen und insbesondere eine Besprechung über die finanzielle Lage der Schule, ihre Stellung zu den Ausgemeinden etc. zu veranlassen. Beiläufig und ganz unmaassgeblich sei bemerkt, dass eine allfällige Tendenz, das Seminar dem Staate zu übertragen, kaum viel Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Das Programm des Lehrerinnengesetzes aber in unsern Berichten zu suchen, ist eigenthümlich, da dasselbe von 3 verschiedenen Prüfungskommissionen des Kantonsrathes in frühern Jahren schon aufgestellt wurde.

Doch zur Hauptsache! Der „seit mehreren Jahren in den maassgebenden Kreisen der städtischen Schulleitung viel gebrauchte Satz, man müsse auf dem Gebiete der Primar- und Sekundarschule sparen; der Ausbau der obern Schulen koste schweres Geld“ ist mir ganz neu und meines Wissens nie maassgebend gewesen. Der Ruf zur Sparsamkeit wird, und unter den gegebenen Verhältnissen mit vollem Rechte auch in der Gemeinde Zürich erhoben, aber nicht in erster Linie zu Ungunsten der obligatorischen Schulen; vielmehr beschäftigt die Frage, wie Ersparnisse gerade an der höhern Töchterschule zu erzielen seien, die Schulpflege schon seit einigen Monaten. Es muss also bei Ihrem Herrn Berichterstatter ein fataler Irrthum sich eingeschlichen haben.

Uebrigens urtheile man selbst: Von 1873 bis 1878 stiegen in Folge des Lehrerbesoldungsgesetzes und des bezüglichen Gemeindebeschlusses die Besoldungen der Primarlehrer von Fr. 98,000 auf Fr. 114,000 bei gleichviel Lehrstellen, diejenigen der Sekundarlehrer von Fr. 49,000 auf Fr. 66,000 (ohne Realgymnasium), eingerechnet eine Parallele an der Knabensekundarschule mehr, eine an der Mädchensekundarschule weniger. Der Gemeindebeschluss betreffend Lehrer pensionen von 1876, wird, sobald er mehr in Wirksamkeit getreten sein wird, grosse Auslagen verursachen, die nur zu $\frac{1}{5}$ aus vorhandenen Fonds gedeckt werden können. Endlich sind für Primar- und Knabensekundarschule (das Realgymnasium unbegriffen) 2 neue Schulhäuser gebaut worden, die zusammen eine jährliche Ausgabe von ca. Fr. 108,000 für Zins und Amortisation verursachen. Wenn irgendetwas, so ist es diese übrigens durchaus berechnete und nothwendige Ausgabe im Interesse der Primar- und Sekundarschule, die zur Sparsamkeit mahnt.

Es war allerdings eine Zeit freudigen und muthigen Schaffens in der Schulgemeinde Zürich, als man zu alledem hinzu nun auch noch die Gründung eines Realgymnasiums, einer höhern Töchterschule und des Seminars beschloss. Dass diese Anstalten der Stadt und Umgebung zum Nutzen und zur Zierde gereichen, wird nicht bestritten. Aber sind sie zu theuer? Das Realgymnasium (Lehrergehälte Fr. 15,340, Staatsbeitrag Fr. 9880, laut Budget 1879), das, weil es dem kantonalen Gymnasium 3 Klassen erspart, von den Staatsbehörden so aussergewöhnlich stark subventionirt wird, jedenfalls nicht. Aber die höhere Töchterschule und das Seminar? Die Reinausgabe von Fr. 23,500, wie sie für 1879 budgetirt ist, ist freilich sehr hoch, allein diese Ausgabe wird und muss sich verringern, worüber ich jedoch mich auszusprechen verhindert bin, weil diese Angelegenheit vor den städtischen Oberbehörden liegt. Ebenso muss ich auf die Berechnung der Kosten eines einzelnen Schülers an unsern Schulen verzichten, weil sie, um gründlich und deutlich zu sein, zu umfangreich sein müsste, und besser in einem nächsten Jahresberichte ihren Platz findet. Dass Schüler an höhern Schulen mehr Kosten verursachen, ist übrigens einleuchtend, wie